



Finanzamt Nidda, Postfach 11 80, 63658 Nidda

Steuernummer/Geschäftszeichen

**34 306 00023 - P04**

Firma  
Heinrich Betz & Söhne OHG  
Tränkweg 11-13  
63654 Büdingen

Bearbeiter/in Frau Stahnke  
Zimmer 104  
Telefon (06043) 805-188  
Fax (06043) 805-159  
Dienstgebäude Schillerstr. 38  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht Anruf vom 07.12.2021

Datum **08.12.2021**

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer** 03430600023, **Sicherheits-Nummer** 263400003969

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Heinrich Betz & Söhne OHG	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: 030793DE811472752	Rechtsform: Offene Handelsgesellschaft
Anschrift: 63654 Büdingen, Tränkweg 11-13	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*



Stahnke



**Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.**  
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter [www.elster.de](http://www.elster.de) zur Verfügung.

Servicezeiten  
der Servicestelle:  
Anschrift:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Schillerstraße 38 · 63667 Nidda · Telefon (0 60 43) 8 05-0 · Telefax (0 60 43) 8 05-1 59

E-Mail: [poststelle@FA-NID.Hessen.de](mailto:poststelle@FA-NID.Hessen.de) · Internet: [www.finanzamt-nidda.de](http://www.finanzamt-nidda.de)

Bankverbindungen:

LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEF3333, IBAN DE98 5005 0000 0001 0004 39 · DT BBK Fil Frankfurt,  
BIC MARKDEF1500, IBAN DE58 5000 0000 0050 6015 01 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

